

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 026/2024

**Ausgabedatum:
05.07.2024**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 11.07.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Zwangstilllegung wegen fehlendem Versicherungsschutz – SP-M 1982	Seite 2
III. Öffentliche Bekanntmachung – Bestimmung der Abmarkung von Flurstücksgrenzen in Speyer	Seite 2
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 3

I. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 11.07.2024, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzender	Frau Bohlender/Frau Hecht
Beisitzer	Herrn Dr. Zapf
Beisitzer	Herr Doerr

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	Sitzung nicht öffentlich
09:45	wegen BAföG
10:15	Sitzung nicht öffentlich!
10:45	wegen Baurechts
11:15	wegen Baurechts
12:00	wegen Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Stadt Speyer

FB 1-140



II. Öffentliche Zustellung – Zwangstilllegung wegen fehlendem Versicherungsschutz SP-M1982

Frau Eva-Mariana Marin, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Gerhart-Hauptmann-Straße 10, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 04.07.2024 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 04.07.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

III. Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Stadt Speyer

In der Gemarkung Speyer, Flur 0, Flurstücke 5665/13, 5665/14, 5605/337, 5605/186 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 22.05.2024 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 05.07.2024 bis 20.08.2024 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.



Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter www.vermessung-haefele.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei ÖbVI H. Häfele,
Zum Weidentor 19, 67346
Speyer
Tel. 06232 620909

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit ÖbVI H. Häfele finden Sie unter www.vermessung-haefele.de.

*Öffentliche Vermessungsstelle:
Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Zum Weidentor 19
67346 Speyer*

Verm.büro Häfele

IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

Wie wird der Heizungstausch gefördert?

Der Tausch von Heizungen und der damit verbundene Umstieg auf erneuerbares Heizen wird durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) finanziell unterstützt. Der Heizungstausch ist eine BEG-Einzelmaßnahme und setzt sich aus drei möglichen Förderkomponenten zusammen. Die prozentualen Zuschüsse aus verschiedenen Fördertöpfen können kombiniert werden, wobei der Höchstfördersatz bei 70 Prozent liegt.

Durch die Grundförderung wird der Austausch einer Heizung durch eine neue und effizientere Heizung basierend auf erneuerbaren Energien mit 30 Prozent bezuschusst. Diese Basisförderung können alle Antragsstellenden erhalten. Dazu kommt ein Klimageschwindigkeitsbonus, der den schnellen Austausch von fossilen und ineffizienten Heizungsanlagen mit 20 Prozent fördert. Für einkommensschwache Haushalte gibt es einen Bonus von 30 Prozent.

Die maximal förderfähigen Kosten betragen 30.000 Euro für die erste Wohneinheit. Der maximal erreichbare Fördersatz beträgt 70 Prozent. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfiehlt daher



sich zeitnah über die individuellen Möglichkeiten zu informieren, um die maximalen Fördersummen erhalten zu können.

Die Details der Förderung sind sehr umfassend und komplex und sollten für jeden Einzelfall in einer Energieberatung besprochen werden. Gerne helfen Ihnen die Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem kostenfreien, persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung oder über unsere digitalen Informationen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/welche-heizung

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, den 16.07.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 05.07.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

